

**Amtliche Bekanntmachung
vom 14. Dezember 2017**

Feststellung von Jahresabschlüssen

Feststellung des Jahresabschluss 2016 der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH hat den Jahresabschluss 2016 am 30. November 2016 festgestellt. Der festgestellte Jahresfehlbetrag beträgt 919.615,98 Euro.

Der o.g. Jahresfehlbetrag 2016 wird durch die Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 618.050,98 Euro teilweise ausgeglichen. Der verbleibende Jahresfehlbetragsanteil in Höhe von 301.565,00 Euro wird auf neue Rechnung 2017 vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen, hat den Jahresabschluss in allen Teilen geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Feststellung des Jahresabschluss 2016 der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

Die Gesellschafterversammlung der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH hat den Jahresabschluss 2016 am 5. Dezember 2017 festgestellt. Der festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von -52.917,10 Euro wird auf neue Rechnung 2017 vorgetragen. Dieser wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 2.104.620,72 Euro verrechnet. Dadurch ergibt sich ein neuer Bilanzgewinn in Höhe von 2.051.703,62 Euro.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die o.g. Jahresabschlüsse und die dazugehörigen Geschäftsberichte werden in der Zeit vom 15. Dezember 2017 bis einschließlich 29. Dezember 2017 in den Diensträumen der Stadtkämmerei, Wienergäble 1, Zimmer 24, öffentlich ausgelegt.